

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 9. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. März 2026)

zum Thema:

Nachfrage (Drs. 19/25187) Dienstreisen der Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz

und **Antwort** vom 17. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2026)

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25 443

vom 9. März 2026

über Nachfrage (Drs. 19/25187) Dienstreisen der Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Mit Antwort vom 2. März 2026 auf meine schriftliche Anfrage vom 11. Februar 2026 zum Thema: Dienstreisen der Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz beantwortete der Senat meine Frage 13: *„Ist es zutreffend, dass Frau Dr. Badenbergh im Sommersemester 2026 montags Lehrveranstaltungen an der Universität zu Köln durchführt? Wenn ja, ist diese Nebentätigkeit dem Senat bekannt? Wie stellt die Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz sicher, dass diese Nebentätigkeit außerhalb ihrer Arbeitszeit als Senatorin erfolgt und nicht ihr Amt als Senatorin beeinträchtigt?“*, mit dem Satz: *„Dies ist nicht zutreffend.“* Nach öffentlich einsehbaren Angaben der Universität zu Köln wird Frau Dr. Felor Badenbergh im Sommersemester 2026 jedoch als mitveranstaltende Lehrbeauftragte bei einer montags stattfindenden Lehrveranstaltung (13980.2084, Öffentliche Sicherheit, 2 SWS; Vorlesung; Sprache: Deutsch; Max. Teilnehmer: unbeschränkt Mo. 16:00 - 17:30, 13.04.2026 - 20.07.2026, in Hörsaal X1a, 100 Hauptgebäude) geführt.¹ Daher meine Nachfrage.

1. Trifft es zu, dass Frau Dr. Felor Badenbergh im Sommersemester 2026 an der Universität Köln als mitveranstaltende Lehrbeauftragte an diesen Lehrveranstaltungen beteiligt ist?
2. Falls ja, seit wann ist diese Nebentätigkeit dem Senat bekannt und wann wurde sie angezeigt?
3. Falls der Senat weiterhin von „nicht zutreffend“ ausgeht, worauf stützt sich diese Bewertung konkret?

Zu 1. – 3: Ausweislich der öffentlich einsehbaren Übersicht zu Lehrveranstaltungen im Sommersemester 2026 der Universität zu Köln hält der Direktor des Instituts für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre wöchentlich Lehrveranstaltungen zum Thema öffentliche Sicherheit. Die Beteiligung der Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz im Sinne Ihrer

¹ https://klips2-support.uni-koeln.de/sites/default/user_upload/Uebersicht_der_Lehrveranstaltungen_SoSe_2026.pdf

Anfrage beschränkt sich auf eine einzige Vorlesung pro Semester, die sie außerhalb ihrer Dienstzeit im Rahmen einer unentgeltlichen Nebentätigkeit durchführt.

Die Nebentätigkeit als Lehrbeauftragte an der Universität zu Köln wurde der Senatorin durch Senatsbeschluss vom 25. Juli 2023 gemäß § 6 Absatz 3 des Senatorengesetzes gestattet.

Berlin, den 17. März 2026

In Vertretung

Susanne Hoffmann
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz